

Bereich der Ringeldorfer Straße zunehmend zu einem „auffälligen Wohnquartier“ entwickle.

2. Maßnahmen der Verwaltung

Die Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um zu einer Entspannung der Situation an der Ringeldorfer Straße beizutragen. Dies waren insbesondere:

- a) Einrichtung eines absoluten Halteverbotes auf der Nordseite der Ringeldorfer Straße entlang der dortigen Kfz-Betriebe
- b) Markierung von Parkflächen auf der Südseite der Ringeldorfer Straße beginnend am Kiosk bis zur Einmündung Bramsfeld (mit dem Zweck, das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich zu ordnen und zu sortieren), darüber hinaus auch Markierungen von Sperrflächen im Einmündungsbereich von der Landstraße sowie vor Grundstückseinfahrten
- c) Wesentliche Erhöhung des Kontrolldrucks durch den KOD.

Im Zuge der Erhöhung der Kontrollintensität in diesem Bereich der Ringeldorfer Straße wurde der KOD für die 7. und 8. Kalenderwoche beauftragt, dort täglich in einem Zeitraum von jeweils 3 bis 4 Stunden dauerpräsent zu sein. Ziel dieser Aktion war eine Sensibilisierung der Gewerbetreibenden sowie ein deutliches Signal an die Verkehrsteilnehmer, dass in diesem Bereich in besonderem Maße auf die Einhaltung der bestehenden Regeln geachtet wird. Im Zuge dieser Aktion wurden die Gewerbetreibenden der anliegenden Werkstätten, des Fahrzeughandels und des Kiosks durch den KOD mehrfach sensibilisiert, auf ihre Kundschaft einzuwirken, um eine Verbesserung der Situation im Hinblick auf die gemeldeten, ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge vor Ort zu erreichen. Es wurde ein abgemeldetes Fahrzeug aufgenommen und insgesamt 9 ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge verwahrt. Hierbei ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass durch die ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge zu keiner Zeit der Verkehrsfluss auf der Ringeldorfer Straße behindert wurde. Auch Meldungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH, dass die eingesetzten Linienbusse in diesem Bereich an einer problemlosen Durchfahrt gehindert würden, liegen der Verwaltung bisher nicht bzw. nur in sehr geringem Maße vor.

Bei den getroffenen Feststellungen ist selbstverständlich darauf hinzuweisen, dass der KOD durch seine sichtbare Präsenz bereits präventiv dafür gesorgt hat, dass Parkverstöße bzw. andere Ordnungswidrigkeiten erst gar nicht begangen werden. Problematisch bleibt an dieser Stelle weiterhin, dass die personellen Ressourcen von KOD und Polizei nicht ausreichen, eine solche Aktion dauerhaft zu initiieren. Es werden zur Zeit jedoch konkrete Überlegungen angestellt, eine Dauerpräsenz über einen Zeitraum eines Vormittages oder Nachmittages zumindest in einem regelmäßigen Turnus zu wiederholen.

Am 23.02.2022 fand darüber hinaus auf der Ringeldorfer Straße ein großer Ortstermin unter Beteiligung der Polizei, des Ordnungsamtes, der Bauaufsicht, der Wirtschaftsförderung, des Ingenieuramtes, der Verkehrsplanung sowie der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit statt, um vor Ort über weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung der bestehenden Situation zu diskutieren.

Als Ergebnis aus diesem Termin bleibt folgendes festzuhalten:

- a) Die aufgebrachten Park- und Sperrflächenmarkierungen werden durch das Ingenieuramt erneuert, sobald die Wetterlage dies zulässt.
- b) Der Kommunale Ordnungsdienst wird weiterhin intensiv und regelmäßig Kontrollen durchführen, insbesondere zu Zeiten der bekannten Hauptuntersuchungen des TÜV in den Autowerkstätten, da erfahrungsgemäß an diesen Tagen ein vergleichsweise höherer Verkehrsandrang herrscht.
- c) Die Polizei hat im Bereich der Ringeldorfer Straße Radarmessungen durchgeführt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit bei diesen Messungen lag bei 38 km/h, so dass nach Einschätzung der Polizei in diesem Bereich von einer Raserszene, wie teilweise berichtet, keine Rede sein kann. Darüber hinaus sind der Polizei keine Meldungen oder gar Verfahren im Bezug auf Drohungen/Pöbeleien zwischen Verkehrsteilnehmern und Bürgern in diesem Bereich bekannt. Hierzu liegen keinerlei Anzeigen vor.
- d) Bauordnungsrechtlich sind alle bestehenden Betriebe in diesem Mischgebiet zulässig. Die vorhandenen privaten Stellflächen sind bauordnungsrechtlich zulässig. Die Nutzung an sich ist aktuell nicht beanstandungswürdig.
- e) Seitens der Verkehrsplanung wurde festgestellt, dass die Straßenbreite in diesem Bereich 7,60 m beträgt. Diese festgestellte Breite der Fahrbahn ist absolut ausreichend für einen normalen Verkehrsfluss in Höhe der Ringeldorfer Str. 1-5 bei einseitigem Parken am Fahrbahnrand.
- f) Mittelfristig soll im Bereich ab der Ringeldorfer Str. 5 in östlicher Richtung ein zusätzliches Halteverbot eingerichtet werden, da die aktuelle Fahrbahnbreite dort bei beidseitigem Parken für einen Begegnungsverkehr Fahrzeug-Radfahrer sehr knapp bemessen ist. In diese Überlegungen ist dann aber auch einzubeziehen, dass eine solche Maßnahme zu einer Verbreiterung der Fahrbahn und somit nach allen bisherigen Erfahrungen zu einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus führt.

3. Fazit

Die Prüfung der bestehenden Situation durch alle Beteiligten hat ergeben, dass es im westlichen Bereich der Ringeldorfer Straße aufgrund der Vielzahl der dort ansässigen Gewerbebetriebe und des sich hieraus zumindest zu Stoßzeiten ergebenden erhöhten

Verkehrsaufkommens wiederholt zu Verkehrsverstößen kommt. Eine Entwicklung zu einem „auffälligen Wohnquartier“ wird jedoch von allen beteiligten Seiten nicht gesehen. Letztlich besteht Einigkeit darüber, dass in der derzeitigen Situation einzig verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die Polizei das geeignete Mittel sind, um eine Entspannung der Beschwerdesituation vor Ort zu erreichen. Erste verstärkte Kontrollen, wie oben bereits ausgeführt, haben bereits positive Ansätze gezeigt. Die zusätzlichen Kontrollen müssen sich hierbei jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bewegen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation nochmals genauer auf einzelne Punkte eingehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Situation an der Ringeldorfer Straße zustimmend zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Linda Wagner -
Beigeordnete

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: